

2. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Talkau vom 09.12.2015

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Talkau vom 11.12.2018 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. Hund	60,00 €
für den 2. Hund	80,00 €
für jeden weiteren Hund	100,00 €.

(2) Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt jährlich:

für den 1. Hund	480,00 €
für den 2. Hund	640,00 €
für jeden weiteren Hund	800,00 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Talkau
Der Bürgermeister

Talkau, den 12.12.2018

Roggon